## Edda-Müller-Archiv www.bayerischer-anwaltverband.de CO<sub>2</sub> und Energiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland (1991)

D:\Z14S2\999\MüLF0008

CO<sub>2</sub> und Energiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland

Vortrag von

Dr. Edda Müller

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz

und Reaktorsicherheit

anläßlich der GEE Jahrestagung 1991

Energy in Europe:
The East-West Dimension

vom 17. - 19. April 1991 in Berlin Meine Damen und Herren,

auf der 3. Jahrestagung der Gesellschaft für Energiewissenschaft und Energiepolitik 1987 in Bonn sprach der Staatssekretär des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Thema "Energie und Umwelt - Gegensatz oder Einklang?". Er sagte zum Thema CO<sub>2</sub> damals sinngemäß:

Die Anreicherung unserer Atmosphäre mit CO<sub>2</sub> wird sich weiter verstärken, wenn wir im bisherigen Umfang Kohle, Öl und Gas verbrennen. Auch wenn die wissenschaftliche Diskussion über die Kausalkette – von der Anreicherung der Atmosphäre mit CO<sub>2</sub> zu den befürcheten Klimaveränderungen – noch nicht abgeschlossen ist, so müssen wir doch umdenken. Der eingefahrene Weg muß offensichtlich verlassen werden und das möglichst schnell.

Nicht nur die wissenschaftliche Diskussion ist überraschend schnell - spätestens mit dem Bericht des IPCC zur 2. Weltklimakonferenz im November letzten Jahres - zu einem Abschluß gekommen. Die führenden Klimaforscher der Welt stellten in diesem Bericht fest:

- " We are certain of the following:
- there is a natural greenhouse effect which already keeps the Earth warmer than it would otherwise be.
- emissions resulting from human activities are substanti-

ally increasing the atmospheric concentrations of the greenhouse gases:

carbon dioxide, methane, chlorofluorocarbons (CFCs) and nitrous oxide. These increases will enhance the greenhouse effect, resulting on average in an additional warming of the Earth's surface. The main greenhouse gas, water vapour, will increase in response to global warming and further enhance it.

We calculate with confidence that:

- some gases are potentially more effective than others at changing climate, and their relative effectiveness can be estimated. Carbon dioxide has been responsible for over half the enhanced greenhouse effect in the past, and is likely to remain so in the future."

Auch die Politik hat bereits gehandelt.

- Am 29. Oktober 1990 einigten sich die Energie- und Umweltminister der Europäischen Gemeinschaft auf das Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen innerhalb der Gemeinschaft bis zum Jahr 2000 auf dem heutigen Niveau zu stabilisieren und danach zu reduzieren.
- Im Februar 1991 begannen in Washington die internationalen Verhandlungen zu einer Klimarahmen-Konvention mit dem festen Ziel, diese anläßlich der UN-Konferenz "Umwelt und Entwicklung", die im Juni 1992 in Brasilien stattfinden

wird, verabschieden zu können. Das Thema  ${\rm CO_2}$  nimmt bei diesen Verhandlungen eine zentrale Rolle ein.

Bereits am 13. Juni 1990 hat die Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland das Ziel einer 25%igen Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2005 - bezogen auf das Emissionsvolumen des Jahres 1987 - beschlossen. Sie hat dieses Ziel am 7. November 1990 und in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 30. Januar 1991 - im Hinblick auf die inzwischen vollzogene Einigung der beiden Teile Deutschlands - auf 25 - 30 % erweitert.

Die Bundesregierung hat am 7. November 1990 über die Zielfestlegung hinaus – zugleich ein umfassendes CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm für die Bundesrepublik Deutschland beschlossen, über dessen Inhalte ich heute referieren möchte.

Lassen Sie mich zuvor jedoch noch einmal an das Thema des Vortrags meines Staatsekretärs auf Ihrer 3. Jahrestagung anknüpfen:

"Energie und Umwelt – Gegensatz oder Einklang?" Die Organisation der Arbeiten zum  $\mathrm{CO}_2$ -Minderungsprogramm der Bundesregierung zeigt die untrennbare Verknüpfung von umwelt- und energiepolitischer Verantwortung bei der Bewältigung der  $\mathrm{CO}_2$ -Problematik. Die Bundesregierung hat für die Arbeiten zum  $\mathrm{CO}_2$ -Minderungsprogramm eine Interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Mitwirkung des für die Energiepoli-

tik zuständigen Bundesministers für Wirtschaft sowie aller für wichtige Energieverbrauchssektoren und energierelevante Fragen zuständigen Ressorts eingesetzt. Hieran wird deutlich, daß nur ein gemeinsames Vorgehen von Umweltpolitik, Energiepolitik, Verkehrspolitik, Industriepolitik, Wohnungsbaupolitik, Landwirtschaftspolitik, Forschungs- und Technologiepolitik, Bildungspolitik und Arbeitsmarktpolitik das notwendige umfassende politische Gestaltungsprogramm erbringen kann, das für eine wirksame Verminderung der CO2-Emissionen erforderlich ist.

Der am 7. November 1990 vom Bundeskabinett verabschiedete Bericht ist der 1. Bericht dieser Interministeriellen Arbeitsgruppe. Weitere werden folgen. So erwartet die Bundesregierung im Herbst dieses Jahres einen 2. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe, der insbesondere weitere entscheidungsreife Vorschläge für Maßnahmen enthalten soll, die sich – über die bisherigen Beschlüsse hinaus – aus dem Bericht der Enquête-Kommission des 11. Deutschen Bundestages "Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" ergeben sowie insbesondere Schlußfolgerungen aus der Energiesituation in den neuen Bundesländern ziehen.

Die Bundesregierung hat in ihrem Beschluß vom 7. November 1990 ausdrücklich festgestellt:

"Die Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen erfordert ein Bündel von Maßnahmen, das sowohl die Energiebereitstellung als auch alle Energieverbrauchssektoren umfassen muß. Die Bundesregierung setzt bei der Verwirklichung ihrer CO<sub>2</sub>-Minderungspolitik auf

eine umfassende Strategie, die sie schrittweise realisieren wird."

Die Bundesregierung hat sich bereits in ihrem Beschluß vom 13. Juni 1990 zu einer internationalen Vorreiterrolle bei der Bekämpfung der  $\mathrm{CO}_2$ -Emissionen bekannt. Sie verkennt dabei nicht, daß eine wirksame Bekämpfung der Treibhausproblematik das Mitwirken vieler anderer Staaten und die internationale Einigung auf global greifende  $\mathrm{CO}_2$ -Reduktionsstrategien nowendig macht.

Die Bundesregierung ist allerdings der Überzeugung, daß eine gute und beispielhafte nationale Politik die beste Gewähr für das baldige Zustandekommen international abgestimmter Maßnahmen ist. Sie ist überdies der Auffassung, daß von einer zielgerichteten und zugleich abgewogenen CO2-Minderungspolitik Innovationsimpulse ausgehen, die insgesamt die Produktivität unserer Volkswirtschaft erhöhen und unsere Wirtschaft für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ertüchtigen werden.

Daß die von der Zielfestlegung der Bundesregierung ausgehenden Signale von der deutschen Industrie aufgenommen werden, zeigt ein Zitat, das ich dem Rechenschaftsbericht des Mitglieds des Zentralvorstandes der Siemens AG und Vorsitzenden des Bereichsvorstandes Energieerzeugung (KWU), Dr. Heinrich von Pierer auf der Jahrespressekonferenz der KWU am 26. Februar 1991 in Mülheim/Ruhr entnommen habe. Dr. von Pierer sagte dort:

"Die in der Koalitionsvereinbarung enthaltene Zielsetzung einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von 25 - 30 % bis zum Jahr 2005 verstärkt den Druck in Richtung auf noch effizientere also sparsamere Energieumwandlung und - anwendung."

Die übrigen Aussagen auf der Pressekonferenz z.B. zur neuen Kombiprozess-Kraftwerkstechnik, zu GuD-Kraftwerken mit vorgeschalteter Kohlevergasung, zu den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Nachrüstung von Dampfturbinen, zu den interessanten Beiträgen einer wachsenden Zahl von Kleinwasserkraftwerks-, Windkraft- und Solarenergie-Projekten sowie kohlebefeuerten Heizkraftwerken zum Geschäftserfolg der KWU vermitteln nicht den Eindruck, als ob sich die KWU diesem Druck nicht gewachsen fühlt.

Ich könnte diesem Zitat zu den wirtschaftlich interessanten Impulsen der CO<sub>2</sub>-Minderungsstrategie der Bundesregierung weitere Zitate aus Stellungnahmen und Zuschriften von Industriekreisen an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hinzufügen, etwa aus den Bereichen

- der Heizungstechnik herstellenden Industrie,
- der Bau- und Wärmedämmmaterialien herstellenden Industrie,
- der Regeltechnik und Prozeßsteuerungstechnik,
- der Wärmerückgewinnungstechnologie,
- der Hersteller von energieeffizienten Haushaltsgeräten und Beleuchtungssystemen,
- der Hersteller neuer Verkehrstechnologien und kollektiver

Transportmittel sowie

 der Landwirtschaft, die an der energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe interessiert ist.

Um jedoch nicht der Ein- oder Blauäugigkeit bezichtigt zu werden, will ich hinzufügen, daß die CO2-Minderungspolitik der Bundesregierung auch in einigen Wirtschaftskreisen Besorgnis hervorgerufen hat. In der Regel richtet sich diese Besorgnis und Kritik jedoch nicht gegen die grundsätzliche Notwendigkeit einer Politik zur Verminderung der CO2-Emissionen. Unterschiedliche Auffassungen bestehen jedoch teilweise hinsichtlich der Wahl der Instrumente und der Fristen zur Implementation entsprechender Maßnahmen. Wir werden deshalb am 13. und 14. Mai d.J. in Bonn eine Anhörung veranstalten, um die konkreten Vorstellungen der gesellschaftlichen Gruppen kennenzulernen und um ihren Sachverstand für die weiteren Arbeiten am CO2-Minderungsprogramm der Bundesregierung nutzen zu können.

Lassen Sie mich im folgenden die wesentlichen Elemente des vom Bundeskabinett am 7. November 1990 verabschiedeten CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms sowie die zusätzlich im Rahmen der Koalitionsvereinbarung beschlossenen Maßnahmen darlegen:

Schwerpunkt einer nachhaltig wirksamen Politik zur Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und weiterer energiebedingter Treibhausgase bilden – nach Auffassung der Bundesregierung – Maßnahmen zur Energieeinsparung und rationellen Energienutzung auf der Angebots- und Nachfrageseite.

Hinsichtlich der Energieträger soll ein ausgewogener Mix beibehalten werden, d.h., daß sowohl die Bedeutung der Kohle für den Kraftwerksbereich erhalten bleiben, die vorhandenen Kernkraftwerke weiter genutzt werden sollen und die Ausdehnung des Einsatzes von Gas nicht im Bereich der Großanlagen, sondern insbesondere im Haushaltsbereich und in kleineren Verbrennungsanlagen angestrebt wird.

Ergänzend soll das längerfristig wirtschaftliche Potential der erneuerbaren Energien so rasch wie möglich erschlossen werden.

Die Bundesregierung sieht bei der Fernwärmeversorgung, dem Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung in der öffentlichen und industriellen Energieversorgung sowie der Nutzung industrieller Abwärme erhebliche Möglichkeiten zur CO2-Reduktion.

Darüber hinaus werden durch den Einsatz moderner effizienterer Kraftwerkstechniken, insbesondere der GuD-Kraftwerkstechnik wesentliche Minderungspotentiale erwartet.

Große Potentiale zur CO<sub>2</sub>-Verminderung sieht die Bundesregierung auch im Gebäudebereich durch verbesserte Wärmedämmung, effizientere Heizungstechnik sowie energieeffiziente Haushaltsgeräte und Beleuchtungssysteme.

Die Bundesregierung sieht außerdem in der konsequenten Anwendung des Vermeidungs- und Verwertungsgebots des Abfallgesetzes ein wichtiges Element ihrer Politik zur Verminderung von  ${\rm CO_2}^-$  Emissionen.

Als eine besondere Herausforderung sieht die Bundesregierung die Reduzierung der verkehrlichen CO2-Emissionen an. Sie ist der Auffassung, daß die Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten zur Kraftstoffeinsparung und CO2-Reduzierung am Fahrzeug angesichts der unter status-quo-Bedingungen zur erwartenden Zunahme des Verkehrs auf der Straße nicht ausreicht, um eine Reduktion der verkehrlichen CO2-Emissionen zu erreichen. Die Bundesregierung ist deshalb entschlossen, dazu beizutragen, daß die realistischen technischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Darüber hinaus hält sie es für erforderlich, ein Bündel aus ordnungs- und investitionspolitischen sowie organisatorischen Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrsabläufe zu ergreifen. Bei der Infrastrukturplanung sollen die verkehrlichen Lärm- und Schadstoffemissionen, die Belange der Raumordnung sowie die Probleme des Verkehrs in Ballungsräumen stärker berücksichtigt werden. Sie tritt in diesem Zusammenhang dafür ein, die Rolle umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu verstärken.

Auch die Land- und Forstwirtschaft kann nach Auffassung der Bundesregierung einen Beitrag zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten. Dieser besteht im wesentlichen in der Bereitstellung biogener Brenn-, Kraft- und Rohstoffe.

Die Ausschöpfung dieser Potentiale will die Bundesregierung mit einem Bündel von Maßnahmen und Instrumenten erreichen.

Dabei betrachtet die Bundesregierung die Nutzung ökonomischer

Instrumente, mit denen die ökologischen Kosten der Verwendung fossiler Energieträger zumindest zum Teil in die Energiepreise einbezogen werden, als ein besonders wirksames Mittel.

Aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung vom 7. November 1990 sowie der Koalitionsvereinbarung bereitet das Bundesumweltministerium deshalb derzeit ein  $\mathrm{CO}_2$ -Abgabengesetz vor. Von der  $\mathrm{CO}_2$ -Abgabe, die sich insbesondere am Ausnutzungsgrad der in Kraftwerken eingesetzten Primärenergie orientieren soll, wird eine doppelte Lenkungswirkung erwartet: Zum einen durch die Abgabenerhebung direkt und zum anderen durch die zweckgebundene und zielgerichtete Verwendung des Abgabeaufkommens.

Von der von der Bundesregierung beschlossenen Mineralölsteuererhöhung werden zusätzliche Einsparimpulse ausgehen.

Unterstützend soll ein Förderkonzept entwickelt werden, mit dem insbesondere die CO<sub>2</sub>-Minderungspotentiale im Gebäudebestand, bei der Fernwärmeversorgung, bei der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und bei der rationellen und sparsamen Energieverwendung sowie bei umweltfreundlichen Verkehrssystemen erschlossen werden sollen.

Als ein besonderes interessantes ökonomisches Instrument sieht die Bundesregierung das am 1. Januar 1991 in Kraft getretene Stromeinspeisungsgesetz an, mit dem die Vergütung von Stromeinspeisung aus Windkraft- und Sonnenenergieanlagen, aus kleinen Wasserkraftwerken sowie aus Anlagen zur Nutzung von Bio-

masse sowie Deponie- und Klärgas erheblich verbessert worden ist.

Ergänzend zu den ökonomischen Instrumenten hat die Bundesregierung eine Reihe von Gesetzes- und Verordnungsnovellierungen, bzw. die Vorlage neuer Rechtsvorschriften beschlossen.

## Novelliert werden sollen

- das Energiewirtschaftsgesetz,
- die Wärmeschutzverordnung,
- die Kleinfeuerungsanlagenverordnung.

Außerdem soll die Wärmenutzungsverordnung vorgelegt werden. Es sollen Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung des Reststoffvermeidungs- und -verwertungsgebotes des Bundesimmissionsschutzgesetzes erarbeitet werden sowie die begonnene Ausfüllung des § 14 Abfallgesetz zügig fortgesetzt werden.

Hinsichtlich der verkehrlichen  ${\rm CO_2}$ -Emissionen bekräftigt die Bundesregierung ihre Absicht zur Umstrukturierung der Kfz-Steuer in Abhängigkeit von den Schadstoffemissionen der Fahrzeuge. Die Einbeziehung einer  ${\rm CO_2}$ -Komponente ist dabei zu prüfen.

Sie wird außerdem mit dem Ziel der Reduzierung der Verbräuche neu zugelassener Pkw, im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft auf eine EG-Richtlinie drängen. Die Automobilindustrie und die Automobilimporteure werden aufgefordert, sich zu einer Neuauflage der 1978 getroffenen freiwilligen Vereinbarung über eine Verbrauchssenkung der neuzugelassenen Personenkraftwagen bereit zu finden.

Die Mitwirkung aller gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen sieht die Bundesregierung als eine unabdingbare Voraussetzung für die Erreichung ihrer Zielsetzung an. Um eine unnötige Erhöhung der Regelungsdichte zu vermeiden, fordert die Bundesregierung z.B. die Normungsinstitutionen der Wirtschaft auf, den Aspekt der CO<sub>2</sub>-Minderung verstärkt bei der Normung von Geräten und Verfahren zu berücksichtigen.

Besonders wichtig sind der Bundesregierung flankierende Maßnahmen im Bereich der Verbesserung der Information und Beratung für private Haushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen.

Förderungsmaßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebestand sollen z.B. an die Verpflichtung zur Erstellung einer Energiediagnose gebunden werden.

Von ebenso großer Bedeutung ist die Verbesserung der Aus- und Fortbildung von Architekten, Ingenieuren, Technikern und Handwerkern. In diesem Zusammenhang – um auch hier die Verknüpfung mit ökonomischen Instrumenten zu verdeutlichen – soll auch die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure mit dem Ziel überprüft werden, dort finanzielle Anreize in Bezug auf Leistungen zur rationellen Energieverwendung und zum Einsatz er-

neuerbarer Energien im Baubereich zu schaffen.

Darüber hinaus werden die Bundesländer, Gemeinden und insbesondere die Energieversorgungsunternehmen aufgefordert, ihre eigenen Maßnahmen zur Förderung der Energieeinsparung zu verstärken. Die Bundesregierung sieht dabei insbesondere in der verstärkten Nutzung von Drittfinanzierungsmodellen eine interessante Möglichkeit.

Insbesondere zur Erschließung von Einsparpotentialen im örtlichen und regionalen Bereich empfiehlt die Bundesregierung die
Nutzung des Instruments der Energieversorgungskonzepte. Entsprechende Modellstudien werden von uns im übrigen für den
Bereich der neuen Bundesländer vorbereitet.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zur Situation in den neuen Bundesländern sagen.

Ich wies bereits darauf hin, daß die Bundesregierung insbesondere von dem 2. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe  ${\rm CO_2}$ -Reduktion konkrete Vorschläge zur Nutzung von  ${\rm CO_2}$ -Minderungspotentialen in den neuen Bundesländern erwartet. Entsprechende Untersuchungen und Analysen sind derzeit im Gange.

Insgesamt sieht die Bundesregierung dort angesichts der relativ geringen Energieeffizienz der Energieversorgungsstruktur erhebliche  ${\rm CO_2}$ -Minderungspotentiale. Sie sieht angesichts der zur Herbeiführung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Gesamt-

deutschland unerläßlichen ökonomischen und ökologischen Sanierung und Modernisierung in den neuen Bundesländern eine große Chance, zu einer drastischen Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen innerhalb der nächsten 15 Jahren aus diesem Gebiet zu kommen.

In ihrem Beschluß vom 7. November 1990 erklärte die Bundesregierung dazu folgendes:

- Die benötigten neuen Kraftwerke sollen so errichtet werden, daß sie die derzeit effizientesten Verfahren zur Nutzung der eingesetzten Primärenergie anwenden. Der BMFT wird aufgefordert, zusammen mit einem geeigneten Betreiber, sobald wie möglich in den neuen Bundesländern ein GuD-Kraftwerk auf Braunkohlebasis zu realisieren.
- Zur Erneuerung der Energieversorgungsstruktur in den neuen Bundesländern soll die einsatzbereite Technik der Blockheizkraftwerke verstärkt genutzt werden, da sie wesentlich zu einer Verbesserung der Nutzung der eingesetzten Primärenergie beiträgt.
- Bei der Planung und der Wahl des Standortes neuer Kraftwerke soll generell darauf geachtet werden, daß die Kraft-Wärme-Kopplung auf breiter Front zur Anwendung kommt. Die Unternehmen werden aufgefordert, den derzeit bereits erfreulich hohen Anteil der Fernwärmeversorgung in den neuen Bundesländern auf der Basis der Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung zu erhalten und weiter auszubauen.

- Die Bundesregierung wird ferner dafür sorgen, daß in Überlegungen zur Stützung des Investitionsprozesses zur Verbesserung des Gebäudebestands in den neuen Bundesländern den Erfordernissen zur CO2-Minderung Rechnung getragen wird.
   Neben dem zinsverbilligten Kreditprogramm für Wohnungsbaumodernisierung in Höhe von 10 Mrd. DM für die Jahre 1990 bis 1993, das bereits in Kraft ist, will die Bundesregierung weitere Förderungsmaßnahmen, darunter auch ein Sofortprogramm zur Sanierung von Gebäudeheizungen für private Haushalte in den neuen Bundesländern prüfen. Im Rahmen der Koalitionsverhandlung wurde bereits vereinbart, den § 82 a Einkommenssteuerdurchführungsverordnung über das Jahr 1991 möglicherweise in modifizierter Form für die neuen Bundesländer fortzuführen.
- Die voraussichtliche Verkehrsentwicklung in den neuen Bundesländern und die zur Bewältigung der wahrscheinlichen Zunahme des Verkehrs notwendigen Planungen müsse so energieeffizient und umweltverträglich wie möglich gestaltet werden. Die Bundesregierung mißt daher der Modernisierung und dem Ausbau des Schienenverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs einen hohen Stellenwert zu. Auch ist bei der Ausweisung neuer Industrieansiedlungen sowie von Bau- und Siedlungsland im Rahmen der kommunalen und regionalen Planungen die Anbindung an den Schienenverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr zu berücksichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Veranstalter die-

ser Konferenz,

ich hoffe sehr, daß Sie nach diesen Ausführungen nicht den Eindruck haben, mit dem mir gestellten Thema CO<sub>2</sub>- und Energiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland die Büchse der Pandorra geöffnet zu haben.

Das Thema CO<sub>2</sub>-Verminderung greift in alle Lebensbereiche und Politikbereiche ein, die mit Energie zu tun haben. Es spiegelt deshalb, die uns allen bekannte Tatsache wider, daß unsere Gesellschaft und unser Wohlstand entscheidend von dem Vorhandensein ausreichender Energiedienstleistungen abhängen. Ich hoffe deutlich gemacht zu haben, daß die Bundesregierung die CO<sub>2</sub>-Problematik als eine Chance auffaßt unter Nutzung des technologischen Fortschritts, die Interessen von Energiepolitik und Umweltpolitik miteinander in Einklang zu bringen und etwaige noch bestehende Gegensätze zu überwinden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.